



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 14.01.2026**Einsatzfähigkeit der hessischen Polizei bei Ausfall mobiler IT-Infrastruktur****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2024 öffentlich bekannt, dass mehrere tausend Polizeibeamtinnen und -beamte über einen längeren Zeitraum ohne dienstliche Mobiltelefone arbeiten mussten, nachdem diese infolge eines IT-Sicherheitsvorfalls außer Betrieb genommen worden waren. Der Vorfall hat deutlich gemacht, dass der Ausfall digitaler Einsatzmittel erhebliche Auswirkungen auf die polizeiliche Einsatzfähigkeit haben kann. Auch in Hessen ist die polizeiliche Arbeit heute in hohem Maße von mobilen Endgeräten, digitalen Anwendungen und zentralen IT-Systemen abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, wie resilient die hessische Polizei gegenüber vergleichbaren Störungen ist und wie schnell ein funktionsfähiger Notbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche polizeilichen IT-Anwendungen stuft die Landesregierung derzeit als kritisch für den täglichen Streifen- und Einsatzdienst ein? Bitte vollständig benennen.
- Frage 2 Welche dieser kritischen Anwendungen sind zwingend auf die Nutzung mobiler Endgeräte angewiesen? Bitte aufschlüsseln nach Anwendung und Endgerätetyp.
- Frage 3 Welche konkreten funktionalen Einschränkungen im Einsatzdienst erwartet die Landesregierung bei einem landesweiten Ausfall mobiler Polizeigeräte? Bitte getrennt nach Streifendienst, Einsatzdienst und Ermittlungsarbeit darstellen.
- Frage 4 Existieren für die hessische Polizei verbindliche Notfall- oder Ersatzkonzepte für den Ausfall mobiler Endgeräte? Bitte ja/nein und Datum der letzten Aktualisierung angeben.
- Frage 10 Hält die Landesregierung die hessische Polizei derzeit für ausreichend vorbereitet, um bei einem längerfristigen Ausfall mobiler IT-Infrastruktur ihre Aufgaben ohne erhebliche Einschränkungen erfüllen zu können? Bitte die zugrunde gelegten Bewertungskriterien benennen.

Die Fragen 1 bis 4 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine strikte Trennung zwischen Streifen-, Einsatz- und Ermittlungsdienst ist in der polizeilichen Praxis nur eingeschränkt möglich, da polizeiliche Maßnahmen regelmäßig ineinandergreifen und Ermittlungsarbeit häufig bereits im Einsatzgeschehen beginnt. Bezogen auf dienstliche Apps und Mobiltelefone gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine Anwendungen, die nicht redundant auf den Büro- beziehungsweise PC-Arbeitsplätzen der Polizei genutzt werden können (Rückfallebene). Im Einzelfall kann es bei einem Ausfall mobiler Endgeräte zu organisatorischen oder funktionalen Beeinträchtigungen kommen. Durch Redundanzen sowie organisatorische und technische Vorkehrungen ist sichergestellt, dass die grundsätzliche Einsatz- und Handlungsfähigkeit der hessischen Polizei bestehen bleibt.

- Frage 5 Wie viele kurzfristig einsatzfähige dienstliche Ersatzgeräte stehen der hessischen Polizei aktuell zur Verfügung? Bitte landesweit sowie nach Polizeipräsidien aufschlüsseln.

Der hessischen Polizei stehen fünf bis zehn Ersatzgeräte je Präsidium zur Verfügung. Insgesamt kann die Polizei Hessen auf über 100 Geräte für den kurzfristigen Ersatz zurückgreifen.

Frage 6 Welche maximalen Wiederanlaufzeiten sind innerhalb der hessischen Polizei für mobile Endgeräte verbindlich vorgesehen? Bitte in Stunden oder Tagen angeben.

Frage 7 Welche tatsächlichen Wiederanlaufzeiten sind bei sicherheitsbedingten IT-Störungen oder Abschaltungen mobiler Endgeräte in den letzten fünf Jahren aufgetreten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Dauer.

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verbindlich vorgesehene Wiederanlaufzeiten für mobile Endgeräte können aus Gründen des Einsatzschutzes und der IT-Betriebssicherheit nicht offengelegt werden; sie liegen im niedrigen einstelligen Stundenbereich.

Frage 8 Wann wurde zuletzt ein realistischer IT-Notfall oder Teilausfall der Polizei mit Bezug auf mobile Einsatzmittel geübt? Bitte Datum und Art der Übung angeben.

Frage 9 Welche wesentlichen Defizite oder Schwachstellen wurden bei der letzten entsprechenden Übung oder realen Störung festgestellt? Bitte stichpunktartig benennen.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessische Polizei überprüft im Rahmen ihres behördlichen Notfallmanagements regelmäßig die Wirksamkeit bestehender Redundanzen und Vorsorgemaßnahmen.

Dabei erkannte Optimierungsbedarfe oder Schwachstellen werden unverzüglich bewertet und durch organisatorische und/oder technische Maßnahmen behoben. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung der Notfall- und Resilienzstrukturen ein.

Wiesbaden, 12. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck